

Der Hubretter kommt erst mit Verspätung

Submission für ein neues Fahrzeug der Feuerwehr Mutschellen war laut Verwaltungsgericht widerrechtlich.

DINO NODARI

Die Ausschreibung für die Beschaffung einer Hubrettungsstufe für die Feuerwehr Mutschellen war auf ein Produkt ausgerichtet und damit diskriminierend für andere Anbieter, zu diesem Urteil kommt das Verwaltungsgericht. Die Submission muss neu aufgelegt werden.

Die regionale Feuerwehr Mutschellen muss noch zwei Jahre auf die dringend benötigte Hubrettungsstufe warten. Das Verwaltungsgericht hat einer Submissions-Beschwerde stattgegeben, wonach die Ausschreibung der Gemeinderäte Berikon und Widen widerrechtlich war. Im November 2007 wurde ein Kredit von 850 000 Franken für die Anschaffung eines Hubretters der regionalen Feuerwehr Mutschellen gesprochen. Für den Kauf musste eine Submission durchgeführt werden, also Bedingungen bekannt gegeben werden, aufgrund deren verschiedene Anbieter Offerten einreichen konnten. Konkret bekundeten die Bronto Skylift AG und die Rosen-



Fehler beim Submissions-Verfahren: Das Pflichtenheft der Gemeinderäte von Berikon und Widen war zu sehr auf das Modell Metz B32 ausgerichtet.

ZVG

bauer AG Interesse an dem Auftrag, beide Fahrzeuge wurden geprüft.

DISKRIMINIERENDES PFLICHTENHEFT

Das Unternehmen Bronto Skylift AG hat daraufhin beim Verwal-

lungsgericht Beschwerde wegen der Ausschreibung eingereicht und teilweise Recht bekommen. Konkret geht es darum, dass die Ausschreibung auf das Modell Metz B32 des Unternehmens Rosenbauer AG ausgerichtet war. Das Verwaltungsgericht kommt zum Urteil, «dass sich die unbestreitbar auf das von der Rosenbauer AG angebotene Produkt ausgerichteten Vorgaben des Pflichtenheftes für die übrigen Anbieter von vornherein diskriminierend auswirken». Es sei in keiner Weise nachvollziehbar, wieso einzig die bevorzugte Hubrettungsstufe für den vorgesehenen Einsatz im Raum Mutschellen tauglich sein solle. Ebenfalls als begründet erwies sich der Vorwurf, dass die Gemeinderäte die geltenden Minimalfristen für die Angebotseinreichung in unzulässiger Weise verkürzt hätten.

Das Verwaltungsgericht hat den Gemeinden Berikon und Widen zudem die Hälfte der entstandenen

HUBRETTNER: ERSATZ FÜR ALTE DREHLEITER BEIM EINSATZ IN HOCHHÄUSERN

Auf dem Mutschellen gibt es in Widen (Swissair-Blöcke), in Berikon (Gartenweg) und in Rudolfstetten (Untere Dorfstrasse) mehrere Hochhäuser. Deshalb haben die drei Gemeinden im Jahr 2000 gemeinsam eine Occasionsdrehleiter mit Jahrgang 1970 gekauft. Dieses Fahrzeug ist heute nicht mehr voll einsatzfähig und sollte daher durch eine neue Hubrettungsstufe ersetzt werden. Gerade bei Bränden in Hochhäusern kommt dieses Fahrzeug oft zum Einsatz, weil damit auch eine Personenrettung mit Tragbahre möglich ist. Ebenso kann die Hubrettungsstufe bei Dachstuhlbränden wertvolle Dienste beim Öffnen der Dachhaut leisten. Der grosse Korb mit ausklappbarem Arbeitspodest bietet dem eingesetzten Personal mehr Bewegungsfreiheit und Sicherheit. (dno)

Parteikosten von rund 18 000 Franken auferlegt. Berikons Gemeinderat Stefan Bossard geht jedoch nicht davon aus, dass sich die Anschaffung der Hubrettungsstufe wesentlich verteuern wird.

LEHREN AUS URTEIL

Es habe keine böse Absicht bestanden, erklärt der Wider Gemeinderat Felix Schlatter. «Wir sind keine Fachleute und führen nicht tagtäglich eine Submission durch.» Es sei nun wichtig, die richtigen Lehren aus dem Urteil zu ziehen, meint sein Beriker Amtskollege Stefan Bossard. Einerseits werde das Feuerwehr-Kader einen Submissionskurs besuchen und andererseits müsse auch vermehrt mit externen Beratern und Anwälten zusammengearbeitet werden. Das sieht auch Feuerwehr-Kommandant Beat Suter so: «In Zukunft werden wir genauer hinsehen und auch subtiler vorgehen müssen.»

Hubretter: Wie geht es weiter?

Submissionsverfahren muss wiederholt werden.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts ist klar: Das Ausschreibungsverfahren für die Hubrettungsstufe der regionalen Feuerwehr Mutschellen muss nochmals durchgeführt werden. «Wir werden im April oder Mai wieder ein Submissionsverfahren starten», erklärt der Feuerwehr-Kommandant Beat Suter. Zuerst wolle man aber das Urteil mit einem Anwalt genau anschauen und die Lehren daraus ziehen. Für den Wider Gemeinderat Felix Schlatter ist klar, dass man

sich beim zweiten Verfahren keine Fehler mehr leisten könne. Die begangenen Fehler haben zur Folge, dass die Feuerwehr noch etwa zwei Jahre auf den neuen Hubretter warten muss. Die Lieferzeit für ein solches Fahrzeug betrage 18 Monate. Obschon die Notwendigkeit einer Hubrettungsstufe nachgewiesen wurde, sei die Sicherheit heute garantiert, erklärt Kommandant Beat Suter. Das bisherige Fahrzeug sei jedoch nicht mehr voll einsatzfähig. (dno)